



UNTERNEHMENSREGISTER

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Unternehmensregister.

Informationen:

Internet-Adresse: www.unternehmensregister.de
Einstellungsdatum: 29. Juli 2025
Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH , Essen
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 250722008038
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735
Köln



BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Essen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I Grundlagen des Unternehmens/der Gruppe

Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, Essen, (BGZ), ist zu 100 % ein Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Die Aufgabe der BGZ ist die Erfüllung der Aufgaben eines mit der Zwischenlagerung beauftragten Dritten nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (EntsorgÜG). Dazu gehören insbesondere die sichere Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe und Abfälle; die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere von Ingenieurleistungen und Transportleistungen im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe und Abfälle; die Beauftragung, Durchführung und Begleitung von damit in Zusammenhang stehenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten; Aufklärung und Information der Öffentlichkeit sowie sonstige Tätigkeiten, die mit den vorgenannten in Zusammenhang stehen.

Der Auftrag der BGZ ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung. Damit wurden Ende 2016 die Verantwortlichkeiten für die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerke sowie für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle neu geregelt: Die Betreiber der Kernkraftwerke sind nach diesem Gesetz für deren Stilllegung und Rückbau sowie die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung liegt in der Verantwortung des Bundes.

Die Kernkompetenzen der BGZ mbH und der BGZ-Gruppe umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Lagerdienstleistungen
- Ingenieurdienstleistungen.

BGZ hält eine jeweils 100-prozentige Beteiligung an der Brennelementlager Gorleben GmbH, Gorleben, (BLG) und an der Brennelement- Zwischenlager Ahaus GmbH, Ahaus, (BZA). An der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen, (KHG), hält BGZ einen Anteil von 92,2 %. Die Geschäftsaktivitäten der KHG umfassen im Wesentlichen den Aufbau, Betrieb und Einsatz eines Kerntechnischen Hilfsdienstes als Einrichtung im Sinne des § 106 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

II Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) berichtet in seinem Konjunkturbericht 75 (4) von Dezember 2024, dass die deutsche Wirtschaft im Sommerhalbjahr weiter an Boden verloren hat. Die Exporte haben sich schwach entwickelt und bleiben gegenüber dem Welthandel zurück. Damit verbunden ist auch ein erneuter Rückgang der Investitionen. Die geringe Nachfrage führt zu Belastungen bei den Unternehmen, deren Auftragsbestände schwinden und Kapazitätsauslastung niedrig ist, was insbesondere den Kraftfahrzeugbau und die energieintensiven Industrien betrifft. Dagegen scheinen die privaten Haushalte den Anstieg der Realeinkommen zu spüren, was zu einer deutlichen Ausweitung des privaten Konsums um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal führte.

Die Stagnation des BIP geht zwar mit einem zunehmenden Stellenabbau in der Industrie einher. Allerdings ist der Stellenabbau nicht stärker als in früheren wirtschaftlichen Schwächephasen, da die Unternehmen versuchen, ihre Beschäftigten aufgrund des Fachkräftemangels länger zu halten. Der Verlust an Arbeitsplätzen in der Industrie konnte durch neue Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich kompensiert werden.

Aufgrund des Bruchs der Ampel-Koalition und der vorgezogenen Neuwahlen wird eine Zunahme der wirtschaftspolitischen Unsicherheiten in Deutschland erwartet. Auch die fortdauernden geopolitischen Konflikte und die Unklarheiten über den wirtschaftspolitischen Kurs der US-Regierung dürften dazu beitragen.

Für 2024 erwartet das RWI im Jahresdurchschnitt einen leichten Rückgang des BIPs von 0,2 %. Für 2025 prognostiziert das Institut einen jahresdurchschnittlichen Anstieg des BIP um 0,6 % und im Jahr 2026 um voraussichtlich 1,3 %. Vorerst ist kein Beschäftigungsaufbau zu erwarten. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote wird in 2025 wahrscheinlich auf 6,1 % steigen und auf 5,9 % im Jahr 2026 sinken.



Die deutsche Energiepolitik ist weiterhin von den erneuerbaren Energien, der eingeleiteten Energiewende allgemein sowie dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohle geprägt. Aufgrund des „Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung“ vom 27.01.2017 (BGBl. I S. 114, 1222), in Kraft getreten gemäß Artikel 10 Standortauswahlgesetz (StandAG) am 16.06.2017, haben sich Zuständigkeiten und Verantwortungen beim Bund, den deutschen Energieversorgungsunternehmen (EVU) und der BGZ verändert. Mit der in 2023 erfolgten Abschaltung der letzten im Leistungsbetrieb befindlichen Kernkraftwerke in Deutschland wird der sich anschließende Rückbau aller Anlagen BGZ in den nächsten Jahren auch weiterhin stark beeinflussen.

2 Geschäftsverlauf

Mit dem im Berichtsjahr fortgesetzten Stellenaufbau wurden und werden sukzessive die Voraussetzungen für einen von den Kraftwerksbetreibern unabhängigen Lagerbetrieb geschaffen. Für die Herstellung eines autarken Zwischenlagerbetriebes an den Kraftwerksstandorten wurden von der BGZ die notwendigen Maßnahmen weiterverfolgt bzw. die entsprechenden Investitionen getätigt. An den Zwischenlagerstandorten für hochradioaktive Abfälle, bei denen eine Nachrüstung noch nicht erfolgt ist, wurden die Bauarbeiten bzw. Planungen und Genehmigungsverfahren fortgeführt.

Bei der BGZ waren in 2024 durchschnittlich rd. 670 Mitarbeiter*innen beschäftigt. BGZ führt die von den Kraftwerksbetreibern zum 01.01.2019 übertragenen elf genehmigten dezentralen Standortzwischenlager für hochradioaktive Abfälle bzw. die ab 2020 übertragenen Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle als Betriebsstätten der BGZ.

Die zentralen Zwischenlager Ahaus und Gorleben werden, wie auch schon vor der Übertragung auf BGZ, als Gesellschaften mit beschränkter Haftung betrieben. Das Personal hierfür wird von der BGZ vorgehalten und die Lager werden im Rahmen von Betriebsführungsverträgen geführt.

BGZ führt regelmäßig vor Ort den Dialog mit den Stakeholdern und berichtet über die Tätigkeiten an den Standorten. Des Weiteren verfolgt BGZ intensiv ihre Planungen für eine dezentrale Belieferung des Endlagers Konrad.

KHG hält das zur Eindämmung und Beseitigung der durch Unfälle oder Störfälle entstandenen Gefahren innerhalb von Kontrollbereichen und betrieblichen Überwachungsbereichen erforderliche Personal und die erforderlichen Hilfsmittel vor.

Die derzeitige und künftige Finanzierung des Zwischenlagerbetriebs der BGZ-Gruppe ist durch die Finanzierung der laufenden Kosten über den genehmigten Bundeshaushalt jederzeit sichergestellt. Gemäß § 4 Abs. 1 EntsorgÜG sind sämtliche Aufwendungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Zwischenlagerung) nach dem EntsorgÜG vollständig refinanzierbar. Sie werden dem Bund vom Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) erstattet. Die Aufgabe der Refinanzierung obliegt dem BMUV.

Forschung und Entwicklung

Im Laufe des Jahres 2024 wurden die durch das Forschungsprogramm initiierten Projekte im Zusammenhang mit Behältern, Inventaren und Gebäuden weiter fortgeführt. Die einzelnen Forschungsprojekte werden wesentliche Bausteine der Genehmigungsverfahren für die verlängerte Zwischenlagerung sein. Einen Schwerpunkt der Forschung der BGZ bilden dabei die Untersuchungen an den Metalledichtungen der Behälter (MSTOR - Metal seals under long-term storage conditions) und die Langzeituntersuchungen an Brennstäben (LEDA - Long Term Experimental Dry Storage Analysis Program including pre work phase). MSTOR dient dem Nachweis der Behälterdichtheit über lange Zeiträume. Die Laufzeit des Projektes ist auf mindestens zehn Jahre ausgelegt. Im Rahmen des Projektes LEDA werden in den Laboren von der Firma Studsvik AB in Schweden bestrahlte Brennstabsegmente unter Bedingungen der trockenen Zwischenlagerung untersucht. Die erste Kampagne in den Heißen Zellen der Firma Studsvik AB mit bestrahlten Brennstabsegmenten wurde erfolgreich abgeschlossen. Die mehrjährigen Untersuchungen finden im engen Austausch mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie statt und dienen dem Nachweis des Brennelementeverhaltens.

Im Rahmen des Forschungsprogramms wurde an der Technischen Universität München eine Forschergruppe von der BGZ aufgebaut, um ihre Forschung im akademischen Umfeld auszubauen, beispielsweise im Bereich der nichtinvasiven Zustandsüberwachung von Brennelementen in Transport- und Lagerbehältern (Myonentomographie). Es ist vorgesehen, weitere Forschungsvorhaben mit Partnern aus der Forschung und Industrie umzusetzen.

Für 2024 belief sich der Forschungsaufwand der BGZ auf 6,3 Mio. €, der Entwicklungsaufwand betrug 294 T€.

3 Lage des Unternehmens/Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen/BGZ-Gruppe

Die Finanzierung der Aufwendungen zur Durchführung der Aufgaben der BGZ erfolgt auf der Grundlage des jährlichen, vom BMUV genehmigten Wirtschaftsplans. Ein Aufwendungsüberhang, der aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Dritter nach § 2 Abs. 1 EntsorgÜG resultiert, wird vom BMUV vollständig ausgeglichen. Im Berichtsjahr wurden der BGZ-Gruppe 245.901 T€ für laufende Kosten und 151.093 T€ für Investitionen erstattet. Primäres Ziel der BGZ ist die sichere Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen. Dabei hat die Gesellschaft die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu beachten.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

| | 2024 | 2023 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
| | € | € |
| Umsatzerlöse | 10.646.342,65 | 9.680.933,74 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 7.285.601,09 | 8.999.531,63 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 254.253.710,30 | 228.042.918,97 |
| Materialaufwand | 138.900.408,86 | 132.835.463,09 |



| | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| | € | € |
| Personalaufwand | 74.103.115,79 | 62.503.091,90 |
| Abschreibungen | 5.800.004,04 | 7.028.622,75 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 50.060.672,03 | 43.319.216,66 |
| Zinsergebnis | 1.827.649,87 | 2.453.471,28 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 4.471.349,27 | 3.107.496,92 |
| Ergebnis nach Steuern | 677.753,92 | 382.964,30 |
| Sonstige Steuern | 453.641,74 | 153.010,14 |
| Jahresüberschuss | 224.112,18 | 229.954,16 |

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Lagerdienstleistungen mit 4.804 T€, Leistungen für die Störfallvorsorge gem.

§ 106 StrlSchV mit 3.512 T€ und auf Ingenieurdienstleistungen mit 938 T€.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der laufenden Kosten des Geschäftsjahres in Höhe von 245.901 T€.

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.580 T€) sowie bezogene Leistungen (137.320 T€).

Der Personalaufwand beinhaltet neben den Löhnen und Gehältern sowie den Sozialabgaben die Aufwendungen für Altersversorgung (5.869 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens belaufen sich auf 5.800 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen mit 15.079 T€ auf Rückstellungszuführungen, 7.184 T€ auf Wartungs- und Instandhaltungskosten, 5.090 T€ auf Miet-/Leasing-Aufwendungen, 2.994 T€ auf Aufwendungen für Ansiedlungsverträge, 2.579 T€ auf Energieaufwendungen sowie 1.947 T€ auf EDV-Dienstleistungen.

Das positive Zinsergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Auf- und Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

Insgesamt wurde ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 678 T€ erzielt. Nach Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von 454 T€ beläuft sich der Konzern-Jahresüberschuss auf 224 T€.

Das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 war insgesamt positiv.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|----------------|----------------|
| | € | € |
| Anlagevermögen | 29.973.441,65 | 33.325.884,33 |
| Umlaufvermögen und RAP | 211.713.088,56 | 191.726.329,13 |
| Bilanzsumme | 241.686.530,21 | 225.052.213,46 |
| Eigenkapital | 3.787.380,05 | 3.563.267,87 |
| Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 21.747.220,28 | 26.275.420,46 |
| Rückstellungen | 180.221.192,91 | 165.407.219,78 |
| Verbindlichkeiten, RAP und passive latente Steuern | 35.930.736,97 | 29.806.305,35 |
| Bilanzsumme | 241.686.530,21 | 225.052.213,46 |



Die Aktivierung des Anlagevermögens erfolgt seit Gründung der BGZ-Gruppe nach der Nettomethode. Hierbei werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit dem erhaltenen Zuschuss direkt verrechnet. Die Anschaffungskosten für 2024 belaufen sich auf 148.640 T€. Der Betrag wurde in gleicher Höhe mit den Erstattungen des BMUV verrechnet. Bei der seit 01.01.2024 zur BGZ-Gruppe hinzugekommenen KHG erfolgt die Aktivierung nach der Bruttomethode. Die Anschaffungskosten für 2024 belaufen sich auf 2.453 T€.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten mit 14.719 T€, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit 192.857 T€ und den flüssigen Mitteln mit 3.378 T€ zusammen.

Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 2.481 T€ und die geleisteten Anzahlungen für Vorräte mit 12.238 T€.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 1.622 T€, gegen Gesellschafter mit 163.597 T€ sowie den sonstigen Vermögensgegenständen mit 27.639 T€.

Das Eigenkapital enthält das gezeichnete Kapital (25 T€), die Kapitalrücklagen (1.210 T€), die Gewinnrücklage (2.003 T€), den Konzern-Bilanzgewinn mit 540 T€ und nicht beherrschende Anteile mit 9 T€.

In den Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen mit 60.964 T€, Steuerrückstellungen mit 1.440 T€ und sonstige Rückstellungen mit 117.818 T€ enthalten. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (7.116 T€), Rückstellungen für Stilllegungs- und Entsorgungskosten (105.072 T€) sowie für sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 4.410 T€.

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (34.288 T€) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.482 T€. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden 771 T€. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Investitionen (151.093 T€) der BGZ-Gruppe in 2024 handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen für die Nachrüstung der zentralen Zwischenlager und IT-Ausrüstung. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Erstattungen aus dem Bundeshaushalt.

Die Kapitalstruktur der BGZ-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 204.168.378,61 | 184.235.603,07 |
| Langfristige Vermögenswerte | 37.518.151,60 | 40.816.610,39 |
| Vermögenswerte | 241.686.530,21 | 225.052.213,46 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 50.116.036,39 | 46.094.630,28 |
| Langfristiges Fremdkapital | 166.035.893,49 | 149.118.894,85 |
| Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 21.747.220,28 | 26.275.420,46 |
| Eigenkapital | 3.787.380,05 | 3.563.267,87 |
| Eigenkapital und Schulden | 241.686.530,21 | 225.052.213,46 |

Der Cashflow der BGZ-Gruppe aus der laufenden Geschäftstätigkeit vom 01.01. bis 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

| | 2024 | 2023 |
|--|-------------|-------------|
| | € | € |
| Periodenergebnis (Konzern-Jahresüberschuss einschließlich Ergebnis-anteile anderer Gesellschafter) | 224.112 | 229.954 |
| Abschreibungen | 5.800.004 | 7.028.623 |
| Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen | 16.256.254 | 5.436.108 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -4.528.200 | -5.673.505 |
| Erhöhung/Verminderung der Vorräte/Forderungen | -8.266.605 | -15.495.366 |
| Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten | 6.124.432 | 16.221.560 |
| Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -500 | 0 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 5.830 | 0 |



| | 2024 | 2023 |
|---|-------------|------------|
| | € | € |
| Zinserträge | -1.827.650 | -2.453.471 |
| erhaltene/gezahlte Zinsen | 226.300 | 136.850 |
| Ertragsteuerzahlungen | -16.944.155 | -6.333.231 |
| Ertragsteueraufwand | 4.471.349 | 3.107.497 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.541.171 | 2.205.018 |

Die flüssigen Mittel betragen zum Jahresende rd. 3.378 T€.

Die BGZ-Gruppe kann ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund der vom Gesellschafter im Rahmen des Konzern-Wirtschaftsplans genehmigten Finanzmittel jederzeit nachkommen.

Für die Jahre 2025 und 2026 rechnet die BGZ-Gruppe mit Investitionen von 223.934 T€ bzw. 275.708 T€. Hierbei handelt es sich u. a. um Investitionen für den Bau bzw. die Nachrüstung und Autarkie der Standortzwischenlager.

Kennzahlen/BGZ mbH

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

| | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| | € | € |
| Umsatzerlöse | 37.046.415,97 | 33.062.533,36 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 4.997.477,73 | 7.856.043,34 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 211.095.151,44 | 190.067.857,24 |
| Materialaufwand | 141.522.092,00 | 135.005.448,93 |
| Personalaufwand | 70.139.830,89 | 59.064.771,08 |
| Abschreibungen | - | - |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 39.873.743,62 | 36.104.908,01 |
| Beteiligungsergebnis | 241.364,00 | 238.156,00 |
| Zinsergebnis | 1.655.221,03 | 2.216.949,06 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2.916.448,50 | 2.981.695,41 |
| Ergebnis nach Steuern | 583.515,16 | 284.715,57 |
| Sonstige Steuern | 358.515,16 | 59.715,57 |
| Jahresüberschuss | 225.000,00 | 225.000,00 |

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Lagerdienstleistungen (34.748 T€) und Ingenieurdienstleistungen (930 T€).

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der laufenden Kosten des Geschäftsjahres in Höhe von 205.651 T€.

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.370 T€) und bezogene Leistungen (140.152 T€).

Der Personalaufwand (70.140 T€) beinhaltet die Aufwendungen für Altersversorgung (4.886 T€).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und mit einem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnet (Nettomethode). Entsprechend fallen in 2024 keine Abschreibungen an.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 39.874 T€. Davon entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungszuführung 9.418 T€, auf Wartungs- und Instandhaltungskosten 6.721 T€, auf Miet-/Leasing-Aufwendungen 5.636 T€, auf Energie- und Reinigungskosten 3.273 T€, auf Versicherungen 3.174 T€ sowie auf EDV-Dienstleistungen 1.818 T€.

Das Beteiligungsergebnis beträgt 241 T€.

Das positive Zinsergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen (-1.455 T€).

Insgesamt wurde ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 584 T€ erzielt. Nach Abzug der sonstigen Steuern von 359 T€ beläuft sich der Jahresüberschuss auf 225 T€.

Das Geschäftsjahr 2024 war für BGZ ein insgesamt positives Jahr.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|----------------|----------------|
| | € | € |
| Anlagevermögen | 23.570,55 | 23.570,55 |
| Umlaufvermögen, RAP | 173.853.262,33 | 158.096.424,62 |
| Bilanzsumme | 173.876.832,88 | 158.119.995,17 |
| Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) | 3.385.141,00 | 3.160.141,00 |
| Rückstellungen | 128.281.498,09 | 120.829.117,36 |
| Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten | 42.210.193,79 | 34.130.736,81 |
| Bilanzsumme | 173.876.832,88 | 158.119.995,17 |

Die Aktivierung des Anlagevermögens erfolgt nach der Nettomethode. Hier werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit dem erhaltenen Zuschuss direkt verrechnet. Die Anschaffungskosten für 2024 belaufen sich auf 136.339 T€, die in gleicher Höhe vom BMUV erstattet wurden.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Vorräten mit 14.445 T€, den Forderungen mit 136.903 T€, den sonstigen Vermögensgegenständen mit 19.354 T€ und den flüssigen Mitteln mit 2.403 T€ zusammen.

Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 2.207 T€ sowie die geleisteten Anzahlungen für Vorräte mit 12.238 T€.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 869 T€, gegenüber verbundenen Unternehmen mit 5.328 T€, gegen Gesellschafter mit 130.707 T€ sowie den sonstigen Vermögensgegenständen mit 19.354 T€.

Das Eigenkapital enthält das gezeichnete Kapital (25 T€), die Kapitalrücklage (1.210 T€), die Andere Gewinnrücklage (1.925 T€) sowie den Jahresüberschuss mit 225 T€.

In den Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen mit 48.819 T€ und sonstige Rückstellungen mit 79.462 T€ enthalten. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 6.656 T€ und für Stilllegungs- und Entsorgungskosten (67.543 T€).

Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (33.335 T€), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.626 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden (733 T€).

Die Investitionen der BGZ (136.339 T€) in 2024 beziehen sich im Wesentlichen auf die Geschäftsausstattung und Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------|----------------|----------------|
| | € | € |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 173.853.263,33 | 158.096.424,62 |
| Langfristige Vermögenswerte | 23.570,55 | 23.570,55 |



| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|----------------------------|----------------|----------------|
| | € | € |
| Vermögenswerte | 173.876.832,88 | 158.119.995,17 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 53.179.225,47 | 50.035.543,71 |
| Langfristiges Fremdkapital | 116.362.466,41 | 104.924.310,46 |
| Eigenkapital* | 3.385.141,00 | 3.160.141,00 |
| Eigenkapital und Schulden | 173.876.832,88 | 158.119.995,17 |

* nach vorgesehener Thesaurierung

Kennzahlen/Tochtergesellschaften

BGZ beschäftigte 691 Mitarbeiter*innen inklusive Auszubildende und Aushilfskräfte zum 31.12.2024.

4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter*innen

Im Berichtsjahr konnten vakante Fach- und Führungspositionen bedarfs- und qualifikationsgerecht besetzt werden. Im Kalenderjahr 2024 wurden insgesamt 90 Mitarbeiter*innen eingestellt (88 BGZ, zwei KHG). Dagegen haben 41 Mitarbeiter*innen (40 BGZ, eine(r) KHG) das Unternehmen verlassen, davon sind drei Mitarbeiter*innen in den Ruhestand gegangen. Die Fluktuationsrate unter Berücksichtigung der freiwilligen Abgänge (BDA-Formel) lag im Jahr 2024 für die BGZ mbH bei 4,1 %, konzernweit bei 4,0 %. Die Gesamtfuktuationsrate unter Berücksichtigung aller Austrittsgründe, einschließlich Verrentung, lag bei BGZ mbH und Konzern einheitlich bei 6,1 %. Zum 31.12.2024 waren im Konzern somit 693 Mitarbeiter*innen (670 BGZ, 23 KHG) beschäftigt.

Des Weiteren wurden zum 31.12.2024 zehn Auszubildende und elf Aushilfskräfte beschäftigt. Die Auszubildenden werden als Industriekaufleute, Fachinformatiker*innen für Systemintegration und Elektroniker*innen für Betriebstechnik ausgebildet.

5 Zielgrößen und Fristen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern

Die Geschäftsführung der BGZ legt zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern gemäß § 36 GmbHG für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 31 % mit einer Frist bis zum 31.12.2026 fest. Zurzeit beträgt der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 11,1 %. Im Aufsichtsrat waren zum Bilanzstichtag drei von sechs Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (50 %).

Die derzeitige Arbeitsmarktlage spiegelt immer noch eine historisch stark männlich geprägte Fachkompetenz im Bereich der Kernenergie wider. Daher handelt es sich bei der von der Geschäftsführung festgelegten Zielgröße um ein sehr ambitioniertes Ziel.

BGZ bemüht sich seit längerer Zeit schon selbst um gezielte Ansprache und Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen von weiblichen Bewerbern und bei der Entwicklung, Frauen zu eigenen Führungskräften auszubilden.

6 Risiko- und Chancenbericht

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken.

BGZ betreibt mittels organisatorischer Sicherungsmaßnahmen und interner Kontrollsysteme ein kontinuierliches konzerneinheitliches Früherkennungssystem. BGZ setzt im Sinne der Risikoerkennung verschiedene Kontrollwerkzeuge ein, um die aktuelle Unternehmenssituation laufend zu erfassen und bei Abweichungen entgegenzuwirken. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sichern integrierte Kontrollen die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Branchenspezifisches Risiko und Chancen

BGZ geht davon aus, dass der begonnene Suchprozess für das HAW-Endlager und dessen Errichtung für die längerfristige Zukunft teilweise erhebliche Auswirkungen auf einzelne Bereiche und Standorte der BGZ haben wird. Auch die Inbetriebnahme des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wird das Geschäft der BGZ zukünftig beeinflussen.

Bewertung der gegenwärtigen Risikoposition

Der Betrachtungszeitraum entspricht dem Prognosezeitraum von einem Jahr. Als Ergebnis unserer Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken vorhanden.

Das gesamte Geschäftsfeld der BGZ besteht im Wesentlichen aus Ingenieur- und Lagerdienstleistungen.

7 Ausblick/Ergebnisentwicklung (BGZ mbH und BGZ-Gruppe)



Die Umsatz-, Aufwands-, Ergebnis-, Personal- und Investitionsplanungen für 2025 sind in einem mit dem Gesellschafter festgelegten Wirtschaftsplan beschrieben. Dieser Wirtschaftsplan ist eingebunden in eine mittelfristige Finanzplanung, die jährlich aktualisiert und mit dem Gesellschafter abgestimmt wird.

Aufgrund der Finanzierungszusagen des BMUV geht BGZ auch für 2025 von einer auf dem Niveau von 2024 liegenden nachhaltigen positiven Ergebnissituation aus. Die Liquidität der BGZ-Gruppe ist weiterhin gesichert.

Die Genehmigung für das HAW-Zwischenlager (Hauptverfahren) in Brunsbüttel wird in 2025 erwartet. Der Abschluss des Verfahrens zur Interimgenehmigung, auf deren Grundlage das BZT betrieben werden kann, wird von KKB ca. neun Monate später prognostiziert. Mit der Genehmigungserteilung im Jahr 2026 (Interimgenehmigung) soll auch das letzte verbliebene Zwischenlager für HAW-Abfälle auf BGZ übertragen werden. Die vertraglichen Grundlagen für die Übertragung des Zwischenlagers wurden weitestgehend vorbereitet.

Die Inbetriebnahme des Zwischenlagers Brunsbüttel (AZT [Lasma^{*}]) erfolgte in 2024 und des Zwischenlagers Krümmel (AZK [Lasma a.Z.^{*}]) wird zurzeit Ende 2026 erwartet.

* Die Lager werden bei der BGZ unter neuer Bezeichnung geführt.

Weiterhin wird die Gesellschaft auch in 2025 die Maßnahmen zur erforderlichen Nachrüstung der HAW-Zwischenlager und die Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung eines autarken Zwischenlagerbetriebs an den Kernkraftwerkstandorten verfolgen.

Zukunftsbezogene Aussagen

Alle Ausführungen, insbesondere zu den zukünftigen Entwicklungen, beruhen auf Annahmen und Einschätzungen der BGZ aus Informationen, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Ausführungen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, weshalb die tatsächlichen Ergebnisse abweichen können.

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für 2023 im Juni 2024 abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung für das Jahr 2024 soll im Juni 2025 veröffentlicht werden.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

BGZ GESELLSCHAFT FÜR ZWISCHENLAGERUNG MBH, ESSEN

AKTIVA

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | 23.570,55 | 23.570,55 |
| I. Finanzanlagen | 23.570,55 | 23.570,55 |
| 1. Beteiligungen | 23.570,55 | 23.570,55 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | 173.105.411,42 | 155.860.830,44 |
| I. Vorräte | 14.444.646,89 | 8.177.707,14 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.206.759,00 | 2.206.759,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 12.237.887,89 | 5.970.948,14 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 156.257.691,78 | 144.665.677,61 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 868.669,70 | 444.499,52 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 5.328.179,38 | 3.968.474,11 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter | 130.706.522,92 | 134.395.415,17 |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | 19.354.319,78 | 5.857.288,81 |



| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 2.403.072,75 | 3.017.445,69 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 747.850,91 | 2.235.594,18 |
| | 173.876.832,88 | 158.119.995,17 |

PASSIVA

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. EIGENKAPITAL | 3.385.141,00 | 3.160.141,00 |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 1.210.141,00 | 1.210.141,00 |
| III. Gewinnrücklagen | 1.925.000,00 | 1.700.000,00 |
| IV. Jahresüberschuss | 225.000,00 | 225.000,00 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | 128.281.498,09 | 120.829.117,36 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 48.819.101,04 | 44.614.005,09 |
| 2. Steuerrückstellungen | 0,00 | 1.269.563,79 |
| 3. sonstige Rückstellungen | 79.462.397,05 | 74.945.548,48 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | 42.210.193,79 | 34.130.736,81 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 33.336.222,53 | 27.206.701,19 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 7.626.287,03 | 6.148.024,42 |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 1.247.684,23 | 776.011,20 |
| | 173.876.832,88 | 158.119.995,17 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

| | 2024 | 2023 |
|--|-----------------|-----------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 37.046.415,97 | 33.062.533,36 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 4.997.477,73 | 7.856.043,34 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 211.095.151,44 | 190.067.857,24 |
| 4. Materialaufwand | -141.522.092,00 | -135.005.448,93 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -1.369.885,13 | -695.405,88 |



| | 2024 | 2023 |
|--|-----------------|-----------------|
| | EUR | EUR |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -140.152.206,87 | -134.310.043,05 |
| 5. Personalaufwand | -70.139.830,89 | -59.064.771,08 |
| a) Löhne und Gehälter | -54.641.609,29 | -46.680.369,09 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -15.498.221,60 | -12.384.401,99 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | -39.873.743,62 | -36.104.908,01 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 241.364,00 | 238.156,00 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.678.036,03 | 2.377.093,06 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -22.815,00 | -160.144,00 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -2.916.448,50 | -2.981.695,41 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 583.515,16 | 284.715,57 |
| 12. sonstige Steuern | -358.515,16 | -59.715,57 |
| 13. Jahresüberschuss | 225.000,00 | 225.000,00 |

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Allgemeines

Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) mit Sitz in Essen ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss wurde auf Rechtsgrundlage von § 65 Abs. 1 Nr. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Essen unter der Registernummer HRB 27981 eingetragen.

Mit Notarvertrag vom 07.05.2020 wurden zwölf Zwischenlager (LAW) der Kernkraftwerksbetreiber rückwirkend zum 01.01.2020 auf die BGZ unentgeltlich abgespalten. Mit der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz auf die BGZ wurde die dingliche Zuordnung der Zwischenlager entsprechend bewirkt. Für die sechs Zwischenlager, die sich zum 01.01.2020 in Betrieb befanden - Biblis (AZB 1 [LAW-Lager^{*}], AZB 2 [LAW 2^{*}]), Obrigheim (AZO [Bau 39/52^{*}]), Unterweser (AZU 1 [LUW^{*}]), Stade (AZS [LarA^{*}]) und Würgassen (AZW [Transportbereitstellungshalle^{*}]) - gelten seitdem alle Handlungen der Kraftwerksbetreiber, die das abzuspaltende Vermögen betreffen, als für Rechnung der BGZ vorgenommen.

Im Hinblick auf die sechs zum 01.01.2020 in Errichtung befindlichen bzw. noch nicht in Betrieb genommenen Zwischenlager wurden vertragliche Regelungen dergestalt getroffen, dass die Zwischenlager erst ab deren Inbetriebnahme wirtschaftlich und betrieblich der BGZ zugeordnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben sie im Verantwortungsbereich der Kernkraftwerksbetreiber. Die Zwischenlager Unterweser (AZU 2 [LunA^{*}]), Philippsburg (AZP [SAL KKP^{*}]) und Neckarwestheim (AZN [SAL GKN^{*}]) wurden bereits im Verlauf des Jahres 2020 in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme des Zwischenlagers in Grafenrheinfeld (AZR [BeHa^{*}]) erfolgte in 2021, die des Zwischenlagers Brunsbüttel (AZT [Lasma^{*}]) in 2024 und die des Zwischenlagers Krümmel (AZK [Lasma a. Z.^{*}]) wird in 2026 erwartet. Ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt sind die Zwischenlager wirtschaftlich in Gänze der BGZ zuzuordnen.

Der Jahresabschluss der BGZ wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanzgliederung um den Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

* Die Lager werden bei der BGZ unter neuer Bezeichnung geführt.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben grundsätzlich im Anhang dargestellt.

Der Lagebericht der BGZ für das Jahr 2024 wurde in Anwendung von § 315 Abs. 5 i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzern-Lagebericht des BGZ-Konzerns zusammengefasst.

(1) Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen BGZ stellt einen Konzern-Abschluss gemäß § 290 HGB für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf, der im Unternehmensregister offengelegt wird.

(2) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der BGZ umfasst folgende Unternehmen:

| | BGZ-Anteil % | Eigenkapital* € | Ergebnis* € |
|---|-----------------|--------------------|----------------|
| Brennelementlager Gorleben GmbH, Gorleben (BLG) | 100,00 | 153.501,00 | 125.000,00 |
| Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH, Ahaus (BZA) | 100,00 | 486.937,00 | 100.000,00 |
| Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen (KHG) | 92,20 | 117.964,59 | 3.850,00 |

* Geschäftsjahr 2024

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und mit einem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnet (Nettomethode). Entsprechend fallen in 2024 keine Abschreibungen an.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und mit einem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnet (Nettomethode). Entsprechend fallen in 2024 keine Abschreibungen an.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligung an der KHG werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt der aktuelle Festwert 2.207 T€. Die nächste Aufnahme wird zum 31.12.2026 stattfinden.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte sind zu Nennwerten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete Vorauszahlungen, die Aufwendungen für bestimmte zukünftige Zeiträume betreffen, zeitanteilig abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich um eine Kapital- und eine Gewinnrücklage.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwert (Projected- Unit-Credit-Methode) ermittelt. Als biometrische Grundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Professor Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,90 % zum 31.12.2024. Unter Berücksichtigung einer geringen Fluktuation wurden Rentenanpassungen mit 1,0 % bzw. 2,0 % p. a. und ein Gehaltstrend von 3,0 % eingerechnet.

Die Pensionsverpflichtungen (48.819 T€) zum 31.12.2024 beinhalten einen Zinsanteil von -61 T€. Aufgrund der Änderung der Bewertungsgrundlage des Marktzins von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein negativer ausschüttungsgesperter Unterschiedsbetrag in Höhe von -889 T€.

Soweit Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegt, entspricht die ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen grundsätzlich dem Saldo des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages und des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung saldiert und im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf die Geschäftstätigkeit des laufenden Jahres. Die sonstigen Steuern entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuern.

Sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden entsprechend den handelsgesetzlichen Vorgaben abgezinst. Mit fortschreitendem Zeitverlauf werden die Rückstellungen neuen Erkenntnisgewinnen angepasst. Analog zu den Pensionsrückstellungen wurden die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Für die Bewertung zum 31.12.2024 wurde abweichend zu den Pensionsrückstellungen der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31.12.2024 wurde der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30.11.2024 veröffentlichten Zinssatzinformationen auf den 31.12.2024 extrapoliert. Dieser Zinssatz beträgt 1,97 %.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.



Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der jeweiligen Bilanzpositionen ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,26 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine insgesamt sich hieraus ergebende Steuerentlastung würde in der Bilanz als aktive latente Steuer (25.044 T€) angesetzt werden. Die Gesellschaft macht von ihrem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch.

Bilanzerläuterungen

(4) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt nach der Nettomethode. Hier werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit den erhaltenen Zuschüssen direkt verrechnet. Die Anschaffungskosten für 2024 belaufen sich auf 136.339 T€. In gleicher Höhe wurden erhaltene Zuschüsse verrechnet.

(5) Vorräte

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------|---------------|--------------|
| | € | € |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.206.759,00 | 2.206.759,00 |
| Geleistete Anzahlungen | 12.237.887,89 | 5.970.948,14 |
| | 14.444.646,89 | 8.177.707,14 |

(6) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2024 | davon miteiner Restlaufzeit von über einem Jahr | 31.12.2023 |
|---|----------------|--|------------------|
| | € | € | € |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 868.669,70 | | - 444.499,52 |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 5.328.179,38 | | - 3.968.474,11 |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | - 0,00 |
| Forderungen gegen Gesellschafter | 130.706.522,92 | | - 134.395.415,17 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 19.354.319,78 | | - 5.857.288,81 |
| | 156.257.691,78 | | - 144.665.677,61 |

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen die Forderung gegen deutsche Finanzbehörden aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Umsatzsteuer (18.456 T€).

(7) Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst (2.403 T€).

(8) Gezeichnetes Kapital

Die Geschäftsanteile werden von folgendem Gesellschafter gehalten:



| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|----------------------------|------------|------------|
| | € | € |
| Bundesrepublik Deutschland | 25.000,00 | 25.000,00 |
| | 25.000,00 | 25.000,00 |

(9) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage (1.210 T€) der BGZ stammt aus der im Rahmen der Abspaltung des Lagerbetriebs von der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) zugegangenen Reinvermögensmehrung.

(10) Andere Gewinnrücklagen

In die Bilanzposition „Andere Gewinnrücklagen“ wurde der Jahresüberschuss 2023 (225 T€) eingestellt.

(11) Rückstellungen

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| | € | € |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 48.819.101,04 | 44.614.005,09 |
| Steuerrückstellungen | 0,00 | 1.269.563,79 |
| Sonstige Rückstellungen | 79.462.397,05 | 74.945.548,48 |
| | 128.281.498,09 | 120.829.117,36 |

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 50.686 T€ (Vorjahr 46.370 T€). Diese wurden mit Deckungsvermögen (1.867 T€, Vorjahr 1.756 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Zur Insolvenzsicherung eines Teils der Pensionsverpflichtungen besteht zwischen BGZ und dem Helaba Pension Trust e.V. ein doppelseitiges Treuhandmodell.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 1.867 T€ (Vorjahr 1.756 T€) wurde, soweit es sich um Fondsanteile handelt, vom Helaba Pension Trust e.V. unter Zuhilfenahme von Börsenkursen beziehungsweise allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens (Fondsanteile) betragen 1.928 T€ (Vorjahr 1.904 T€).

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ zugrunde.

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---------------|---------------|
| | € | € |
| Ausstehende Rechnungen | 6.655.757,02 | 10.934.655,37 |
| Entsorgungsverpflichtungen | 67.543.365,37 | 60.310.305,37 |
| Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft | 4.121.034,66 | 3.460.700,62 |

(12) Verbindlichkeiten



| | 31.12.2024 | | | | 31.12.2023 |
|---|---------------|------------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------|
| | € | davon mit einer Restlaufzeit | | | € |
| | | bis zu einem Jahr | von mehr als einem Jahr | von mehr als fünf Jahren | |
| | € | € | € | € | € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 33.335.151,53 | 33.335.151,53 | - | - | 27.206.701,19 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 7.626.287,03 | 7.626.287,03 | - | - | 6.148.024,42 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.248.755,23 | 1.248.755,23 | - | - | 776.011,20 |
| | 42.210.193,79 | 42.210.193,79 | - | - | 34.130.736,81 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungs- und Finanzverkehr (11.771 T€), die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4.145 T€) verrechnet wurden.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 733.278,38 | 647.844,66 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0,00 | 0,00 |
| | 733.278,38 | 647.844,66 |

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Besondere Sicherheiten für die Verbindlichkeiten bestehen nicht.

(13) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen beinhalten:

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|----------------|----------------|
| | € | € |
| Aus Bestellobligo | 456.202.351,00 | 405.273.648,00 |
| Aus Mietverpflichtungen 01.01.2025 bis 31.12.2029 | 21.413.335,35 | 17.742.308,00 |
| Aus Miet-/Leasing-Raten 01.01.2025 bis 07.03.2029 | 1.908.423,76 | 698.981,34 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Umsatzerlöse

| | 2024 | 2023 |
|---------------------------|---------------|---------------|
| | € | € |
| Lagerdienstleistungen | 34.748.344,02 | 31.276.727,50 |
| Ingenieurdienstleistungen | 930.285,51 | 1.066.944,40 |

| | 2024 | 2023 |
|----------|---------------|---------------|
| | € | € |
| Sonstige | 1.367.786,44 | 718.861,46 |
| | 37.046.415,97 | 33.062.533,36 |

Sämtliche Umsätze wurden in Deutschland erzielt.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Hierin sind im Wesentlichen die Erstattung der laufenden Kosten des Geschäftsjahres durch den Gesellschafter in Höhe von 205.651 T€ sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2.743 T€) enthalten. Darin enthalten ist der Betrag für die Auflösung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen (1.893 T€).

(16) Materialaufwand

| | 2024 | 2023 |
|---|----------------|----------------|
| | € | € |
| Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.369.885,13 | 695.405,88 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 140.152.206,87 | 134.310.043,05 |
| | 141.522.092,00 | 135.005.448,93 |

(17) Personalaufwand

| | 2024 | 2023 |
|---|----------------|----------------|
| | € | € |
| Löhne und Gehälter | 54.641.609,29 | 46.680.369,09 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 15.498.221,60 | 12.384.401,99 |
| (davon für Altersversorgung) | (4.886.287,52) | (3.780.919,64) |
| | 70.139.830,89 | 59.064.771,08 |

Mitarbeiter*innen (Jahresdurchschnitt)

| | 2024 | 2023 |
|----------------------------|------|------|
| Gewerbliche Arbeiter*innen | 0 | 2 |
| Angestellte | 670 | 601 |
| | 670 | 603 |

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

| | 2024 | 2023 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| | € | € |
| Mietaufwendungen und Leasing-Gebühren | 5.635.611,03 | 4.218.461,24 |



| | 2024 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| Zuführung Rückstellungen | 9.418.316,62 | 9.724.118,56 |
| Versicherungen | 3.173.958,89 | 1.223.883,60 |
| Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung | 6.721.397,31 | 7.024.409,83 |
| EDV-Dienstleistungen | 1.817.977,64 | 1.490.970,10 |
| Energie und Reinigung | 3.273.181,15 | 3.288.809,21 |
| Übrige | 9.833.300,98 | 9.134.255,47 |
| | 39.873.743,62 | 36.104.908,01 |

(19) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis der BGZ beträgt 241 T€.

(20) Zinsergebnis

| | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| | € | € |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.678.036,03 | 2.377.093,06 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen) | | (0,00) |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -22.815,00 | -160.144,00 |
| (davon an verbundene Unternehmen) | | (0,00) |
| | 1.655.221,03 | 2.216.949,06 |

Das Zinsergebnis beinhaltet Erträge aus der Abzinsung (1.455 T€; Vorjahr 2.240 T€) und Aufwendungen aus der Aufzinsung (-23 T€; Vorjahr -160 T€) der Pensionsverpflichtungen sowie sonstiger langfristiger Rückstellungen).

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (25 T€; Vorjahr 25 T€) und aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert (86 T€) sind im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ enthalten.

(21) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand ergibt sich aus den laufenden Steuern des Geschäftsjahres (2.916 T€).

(22) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern belaufen sich auf rd. 359 T€.

(23) Vorschlag der Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 225 T€ soll thesauriert werden.

(24) Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge (Gehalt und Nebenkosten, Sachbezüge) der Geschäftsführung der BGZ betragen 896 T€ in 2024. Die Zuführung zu den Pensionsverpflichtungen für die Geschäftsführung der BGZ betragen 132 T€ für 2024. Die Gesamtbezüge von Frau Bettina Hesse betragen 318 T€ inklusive Versorgungszuschlag, die von Herrn Wilhelm Graf 293 T€ und die von Herrn Lars Köbler 285 T€.



(25) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge (Gehalt und Nebenkosten, Sachbezüge) der Mitglieder des Aufsichtsrats der BGZ betragen 20,0 T€ in 2024. Die Gesamtbezüge von Herrn Thomas Klein betragen 4,0 T€, die von Frau Professor Dr. Julia Hartmann 4,0 T€, die von Herrn Dr. Martin Hillebrecht Freiherr von Liebenstein 4,0 T€, die von Frau Dr. Susan Krohn 4,0 T€ und die von Frau Lena Wieland 4,0 T€. Der Aufsichtsratsvorsitzende bis 24.01.2024, Herr Kühn, MdB, und der Aufsichtsratsvorsitzende seit 22.02.2024, Herr Dr. Jan-Niclas Gesenhues, MdB, haben für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

(26) Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese im Konzern-Abschluss der BGZ enthalten sind.

(27) Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die sich auf die Geschäftsfelder der BGZ auswirken.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

| | |
|---------------|--|
| Bettina Hesse | Vorsitzende der Geschäftsführung |
| | Logistik, Politik & Kommunikation, Strategie & Transformation |
| Wilhelm Graf | Technischer Geschäftsführer |
| | Betriebe Nord, Betriebe Süd, Zentrale Dienste |
| Lars Köbler | Kaufmännischer Geschäftsführer |
| | Controlling, Finanzen, Steuern, ITSicherheit & Systeme, Personal & Infrastruktur, Recht & Einkauf, Genehmigungen |

Aufsichtsrat

| | |
|------------------------------|---|
| Christian Kühn MdB | Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| | Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (bis 24.01.2024) |
| Dr. Jan-Niclas Gesenhues MdB | Mitglied des Aufsichtsrats |
| | Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (seit 22.02.2024) |
| Thomas Klein | Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender |
| Prof. Dr. Julia Hartmann | Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der BGZ Mitglied des Aufsichtsrats |
| | Professorin an der EBS Business School |
| Dr. Martin Hillebrecht | Mitglied des Aufsichtsrats |
| | Freiherr von Liebenstein Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen (BMF) |
| Dr. Susan Krohn | Mitglied des Aufsichtsrats |
| | Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) |
| Lena Wieland | Mitglied des Aufsichtsrats |

Leiterin Überwachung bei der BGZ in Neckarwestheim und Obrigheim Arbeitnehmervertreterin

Essen, den 06. März 2025

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|---------|---------------------|---------------------|
| | Stand am 1.1.2024 | Zugänge | Abgänge | Stand am 31.12.2024 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Sachanlagen | | | | |
| I. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Beteiligungen | 23.570,55 | 0,00 | 0,00 | 23.570,55 |
| | 23.570,55 | 0,00 | 0,00 | 23.570,55 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Abschreibungen | | | |
| | Stand am 1.1.2024 | Zugänge | Abgänge | Stand am 31.12.2024 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Sachanlagen | | | | |
| I. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | Buchwerte | |
| | | | Stand am 31.12.2024 | Stand am 31.12.2023 |
| | | | EUR | EUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Sachanlagen | | | | |
| I. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Beteiligungen | | | 23.570,55 | 23.570,55 |
| | | | 23.570,55 | 23.570,55 |
| | | | 0,00 | 0,00 |

Bestätigungsvermerk



„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu an.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. März 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Quost, Wirtschaftsprüfer

Breuer, Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats der für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) hat sich am 08.02.2023 konstituiert. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier von der Gesellschafterversammlung der BGZ bestellt werden und zwei nach den Vorschriften des DrittelbG von den Arbeitnehmer*innen der BGZ gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell folgende Mitglieder an:

- Dr. Susan Krohn, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz¹, Vorsitzende des Aufsichtsrats seit dem 05.05.2025 (Anteilseignervertreterin)
- Prof. Dr. Julia Hartmann, Professorin an der EBS Business School (Anteilseignervertreterin)
- Dr. Martin Hillebrecht Freiherr von Liebenstein, Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen (Anteilseignervertreter)
- Thomas Klein, Fachkraft für Arbeitssicherheit der BGZ, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter)
- Lena Wieland, Leiterin Überwachung in Neckarwestheim und Obrigheim (Arbeitnehmervertreterin)

Im Jahr 2024 bis Mai 2025 kam es zu nachfolgenden personellen Veränderungen im Aufsichtsrat:

- Herr Christian Kühn hat am 24.01.2024 sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt. An seine Stelle hat die Gesellschafterversammlung am 22.02.2024 Herrn Dr. Jan- Niclas Gesenhues in den Aufsichtsrat bestellt, der ihn am 18.03.2024 zu seinem Vorsitzenden wählte.
- Herr Dr. Jan-Niclas Gesenhues hat am 05.05.2025 mit Wirkung zum 06.05.2025 sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt.
- Frau Dr. Susan Krohn wurde am 05.05.2025 zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

¹ Seit dem 06.05.2025 das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der BGZ die Geschäftsführung im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen überwacht und beraten. Es fanden drei ordentliche Aufsichtsratsitzungen (am 18.03.2024, am 04.06.2024 und am 12.11.2024) sowie zwei außerordentliche Sitzungen statt (am 08.07.2024 und am 10.10.2024) statt.

Eine Übersicht über die Anwesenheit in den Sitzungen (in Präsenz und/oder per Videokonferenz) des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

| Aufsichtsratsmitglied | Sitzungsanwesenheit | In Prozent |
|---|---------------------|------------|
| Dr. Jan-Niclas Gesenhues | 5/5 | 100 |
| Prof. Dr. Julia Hartmann | 5/5 | 100 |
| Dr. Martin Hillebrecht Freiherr von Liebenstein | 5/5 | 100 |
| Thomas Klein | 4/5 | 80 |
| Dr. Susan Krohn | 4/5 | 80 |
| Lena Wieland | 4/5 | 80 |

Abwesenheiten waren immer entschuldigt.

Die Geschäftsführung berichtete in 2024 ausführlich über:

- das Konzept zur Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, die Zwischenlager und die mit der Zwischenlagerung einhergehenden Logistikanforderungen
- den Projektabschluss „Logistikzentrum Konrad“
- die wirtschaftliche Situation des Unternehmens sowie über die Wirtschafts- und Finanzplanung,



- das Thema Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation und Stakeholdermanagement)
- das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere
 - die IT-Sicherheit (auch mit Bezug zum Risikobericht und zu Compliance)
 - die interne Revision und das Auditmanagement der Gesellschaft
- das Compliance-System der Gesellschaft

Darüber hinaus übermittelte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat ausführliche Quartalsberichte sowie den Abschlussbericht des Projekts „Logistikzentrum Konrad“.

Der Aufsichtsrat hat von seinem Anforderungsrecht gemäß § 90 Abs. 3 AktG Gebrauch gemacht und insbesondere Berichte zu folgenden Themen angefordert:

- Sonderberichterstattungen zu Compliance und Interne Revision
- Sonderberichterstattung Belieferung des Endlagers Konrad

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung aufgefordert, die Organisation der Compliance sowie der Internen Revision umfassend zu prüfen und angemessen weiter zu entwickeln.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 nicht von seinem Einsichtsrecht gemäß §111 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht.

Den in Sitzungen oder Umlaufverfahren zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlägen hat der Aufsichtsrat jeweils zugestimmt.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgende Prüfungen durchgeführt:

- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der BGZ nach §§ 316 ff. HGB
- Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der BGZ nach §§ 316 ff. HGB
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die BGZ und den BGZ-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 wurden durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Geprüft wurden zudem die vom Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte: Angemessenheit des Planungswesens (§ 53 HGrG, Frage 3a) und Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung ab 2025 (§ 53 HGrG, Frage 3g).

Die Berichte der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 05.06.2025 unter Teilnahme des Abschlussprüfers ausführlich beraten. Der Abschlussprüfer führte im Einzelnen zum Prüfungsvorgehen aus, erläuterte Feststellungen und beantwortete Fragen. Die Befragung der Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat ergab insgesamt keine Anhaltspunkte, die vorgelegten Prüfungsergebnisse in Frage zu stellen. Die Lageberichterstattung ist aus Sicht des Aufsichtsrates plausibel. Die Ergebnisse der Prüfung nach § 53 HGrG sind schlüssig.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die BGZ und den BGZ-Konzern hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresüberschusses hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Er hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2024 in voller Höhe zu thesaurieren und den Konzernabschluss zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) im BGZ-Konzern im Jahr 2024 befasst und hierzu am 05.06.2025 gemeinsam mit der Geschäftsführung eine Entsprechenserklärung abgegeben, in der Abweichungen offengelegt und erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Geschäftsführungen der BGZ sowie der Konzernunternehmen für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Berlin, 05.06.2025

Dr. Susan Krohn, Vorsitzende des Aufsichtsrats